

Telefon: 233-28785
Telefax: 233-989 28785

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN HA III/22

„Holzwohnungsbau in München“

**Zuschussprogramm für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe
im Mietwohnungsbau in Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise**

Klimaschutz konkret

**Projektförderung Holzbau des Freistaates auch bei GEWOFAG und GWG realisieren
Antrag Nr. 20-26 / A 01805 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall,
Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor und Herrn StR Winfried Kaum vom 06.08.2021**

**Hinweis /
Ergänzung
vom 26.11.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04416

Anlage:

2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 26.11.2021

Hinweis / Ergänzung zum

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung und der Versendung der Sitzungsvorlage als sog. Nachtrag lag dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch keine schriftliche Stellungnahme der Stadtkämmerei vor. Diese wird mittels dieses Hinweis- und Ergänzungsblattes nachgereicht.

Mit Stellungnahme vom 26.11.2021 hat die Stadtkämmerei der Sitzungsvorlage nicht zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 26.11.2021 wie folgt Stellung:

Am 18.03.2021 fand auf Einladung der Stadtkämmerei eine Besprechung zwischen der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Referent*innenebene statt. Inhalt dieser Besprechung war die Erörterung möglicher investiver Einsparungen bzw. Bedarfe in den Jahren 2021 ff.

Im Rahmen dieser Besprechung wurden seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter anderem auch die ab dem Jahr 2022 ff. zusätzlich erforderlichen investiven Mittel in Höhe von insgesamt 60 Mio. € für ein künftiges Holzbauprogramm

thematisiert. Aufgrund der Tatsache, dass für das Wohnungsbauprogramm „Wohnen für Alle“ insgesamt Mittel in Höhe von ca. 128 Mio. € nicht benötigt wurden und damit der zusätzliche Mittelbedarf für das „Holzbauprogramm“ kompensiert werden könnte, wurde Konsens darüber erzielt, dass seitens der Stadtkämmerei für diese Maßnahme bei der investiven Mittelplanung für die Jahre ab 2022 Mittel in Höhe von 60 Mio. € mit eingeplant werden.

Auf die Stellungnahmen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates sowie zur Mitzeichnung des Referates für Klima- und Umweltschutz wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Hierin legt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dar, weshalb es sich bei dem Zuschussprogramm „Holzwohnungsbau in München“ primär um ein Wohnungsbauprogramm für geförderte Wohnungen in Holzbauweise und nicht um ein Klimaschutzprogramm handelt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Datum: 26.11.2021

Tel.:

E-Mail:



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

V04416 „Holzwohnungsbau in München“

Zuschussprogramm für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe
im Mietwohnungsbau in Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04416

Beschlussvorlage für den Planungsausschuss am 01.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei kann der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung **nicht** zustimmen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) die Einbringung von Einzelbeschlüssen für unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen erlaubt. Bei der vorgesehenen Pauschale handelt es sich weder um eine gesetzliche noch um eine vertragliche Pflichtleistung. Somit ist für die o.g. Beschlussvorlage keine Unabweisbarkeit gegeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist als Grundlage für diese Beschlussvorlage auf die Beauftragung des Stadtrats mit Beschluss vom 15.01.2020 über die Auflegung eines Förderprogramms für den Holzwohnungsbau. Zwischenzeitlich wurde im Mai und Juli 2021 weitere Beschlüsse zur Regelung des Verfahrens und der Anmeldung von Beschlüssen im Hinblick auf den Klimaschutz verabschiedet. Finanzierungsbeschlüsse einzelner Referate, wie in dieser Beschlussvorlage, stehen dem verabschiedeten Verfahren entgegen.

Vielmehr sind diese Kosten zum 2. Maßnahme-Beschluss des Referates für Klima- und Umweltschutz im Dezember anzumelden. Hintergrund dafür ist, dass die zusätzlich entstehenden Kosten über das jährliche Klimaschutzbudget in Höhe von 100 Mio. Euro finanziert werden sollten. Darunter fallen auch die, in dieser Beschlussvorlage angemeldeten, Personalkosten. Eine Finanzierung, wie vom Planungsreferat vorgeschlagen, über eine Mittelumwidmung der Pauschale „Darlehen für den Wohnungsbau, Wohnen für Alle“ ist nicht möglich, da die Mittel im Rahmen der Konsolidierungsgespräche teilweise eingezogen bzw. für eine anderweitige Deckung im Bereich Wohnungsförderung verwendet wurden. Zudem ist sie bei einer Finanzierung aus dem Klimaschutzbudget auch nicht mehr erforderlich.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Beschlussvorlage V03873 „Klimaneutrales München bis 2035“ vom 06.10.21 in der wir bereits auf das Verfahren im Rahmen des Klimaschutzbudget hingewiesen haben.

Aufgrund der sehr kurzfristigen übermittelten Beschlussvorlage ist sicher zu stellen, dass die Stellungnahme der Stadtkämmerei ergänzend dem Stadtrat vorgelegt wird.

Das Direktorium, das Büro des Oberbürgermeisters, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Gezeichnet